

Seminarankündigung für das Sommersemester 2023 „Überwachen und Strafen“

Das Strafrecht wird als das schärfste Schwert des Staates bezeichnet. Einerseits erfolgen im Einzelfall Grundrechtseingriffe im Vorfeld möglicher Sanktionierung durch Abhör- und Überwachungsmaßnahmen. Andererseits kommt diese Schärfe durch die Verhängung, die Vollstreckung und den Vollzug von Strafe zum Ausdruck. Die rechtsstaatlichen Anforderungen solch eingreifender Maßnahmen sind entsprechend hoch anzusetzen und stetigem sozialen Wandel unterworfen. Der gesellschaftliche Diskurs wird dabei von zunehmenden nationalen und internationalen Strömungen zu Punitivität, erhöhten Sicherheitsbedürfnisse und Forderungen nach mehr Prävention und Überwachung geprägt. Modernes Strafrecht hinterfragt hingegen immer die Effektivität bestehender Sanktionsformen. Das Seminar wird sich angesichts dieses Spannungsfeldes mit aktuellen und bedeutsamen Fragestellungen zuwenden, stets flankiert von Fragestellungen wie: Gibt es ein „richtiges“ Strafen? Wie soll Strafrecht zukünftig aussehen? Lassen sich gesellschaftliche Bedürfnisse nach Rechtsstaatlichkeit und Freiheit mit solchen nach Sicherheit und Prävention in Einklang bringen?

Seminarplanung: Das Seminar wird als Blockveranstaltung an einem Wochenende voraussichtlich im **Juni/Juli 2023** stattfinden. Die Seminarvorträge haben eine Länge von 20 Minuten. Anschließend erfolgt eine Diskussion.

Bekanntgabe der Themenliste: Donnerstag, den 2. März 2023

Die Themenliste wird auf der Fachbereichshomepage sowie der Lehrstuhlseite hochgeladen.

Vorbesprechung mit Themenvergabe: Donnerstag, den 9. März 2023, 11:00 Uhr im Savignyhaus, Raum SH 307. Eine Voranmeldung ist nicht möglich.

Abgabe: Nach sechswöchiger Bearbeitungsfrist (**bis Donnerstag, den 20. April 2023, 11:00 Uhr**)

Formalien: Der Umfang der Arbeit darf 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Fußnoten) nicht übersteigen. Die Fußnoten dienen nur als Nachweisapparat. Der Haupttext ist in Schriftgröße 12 und 1,5-zeilig zu verfassen. Auf der **rechten** Seite ist ein Drittel Rand zu belassen. Die Arbeit muss **zweifach in gedruckter und einmal in digitaler Version** eingereicht werden. Für das Schwerpunktseminar werden max. 12 Plätze vergeben. Die Erstellung von

Probeseminararbeiten ist außerdem möglich. Gibt es mehrere Interessierte für ein Thema, wird das Thema bei der Vorbesprechung verlost.

Für zwingende organisatorische Fragen wenden Sie sich bitte an pascale.fett@jura.uni-marburg.de.

Themen:

- 1. „Überwachen und Strafen“ der Gegenwart: Aktualität der Gedanken Foucaults im Hinblick auf die Wirkung von Macht auf Normbefolgung und -akzeptanz**
- 2. Eine neue liberale Lust am Strafrecht?**
- 3. (Was bleibt vom) Strafrecht in einer Überwachungsgesellschaft?**
- 4. (Was bleibt vom) Strafrecht in einer Gesellschaft umfassender technischer Prävention?**
- 5. Brauchen wir das Sicherheitsrecht?**
- 6. Automatisierte Datenanalyse für die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten – hessenDATA und das BVerfG-Urteil**
- 7. Psychische Dispositionen als (Un-)Sicherheitsfaktor: Prävention von Straftaten durch stärkere Überwachung / Kontrolle anhand systematischer Risikoanalysen und individueller Delinquenzmodelle psychisch bereits auffällig gewordener Menschen**
- 8. „Quick-Freeze“ statt Vorratsdatenspeicherung?**
- 9. Predictive Policing mittels KI**
- 10. Weniger Überwachung im Strafvollzug – Vollzugsöffnende Maßnahmen/Vollzugslockerungen**
- 11. Überwachung im Strafvollzug – StVollzG-Regelungen auf dem Prüfstand**
- 12. KI statt Richter*innen / Künstlich intelligente Richter*innen**